
Richtlinien über die Förderung von Kinder- und Jugendarbeit



in Kraft seit 01.01.2016

I. Allgemeines

Kinder- und Jugendfreizeiten fördern die Entwicklung junger Menschen zu mündigen Persönlichkeiten sowie die Fähigkeit, freie Zeit aktiv und kreativ zu gestalten und sich mitverantwortlich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen.

Wohnortnahe Ferienbetreuung bietet Kindern ein abwechslungsreiches Programm, um die Ferien aktiv in der Gruppe mit Gleichaltrigen zu verbringen und ermöglicht Eltern oder Erziehungsberechtigten eine verlässliche Betreuung ihrer Kinder in den Schulferien.

Die Ausbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern befähigt junge Menschen zur ehrenamtlichen Mitarbeit in der Gesellschaft.

Die Stadt Lehrte gewährt gemäß den §§ 11, 12, 73 u. 74 SGB VIII auf Antrag Zuschüsse für die Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten, Angeboten zur wohnortnahen Ferienbetreuung und der Ausbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Gefördert werden Maßnahmen, die

- von Vereinen und Verbänden durchgeführt werden, die gemäß § 75 SGB VIII als freie Träger der Jugendhilfe anerkannt sind,
- nicht ausschließlich religiösen, gewerkschaftlichen, parteipolitischen oder sportlichen Zwecken dienen,
- sich an Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in Lehrte wenden und
- mit mindestens 5 Teilnehmenden stattfinden.

Die Bezuschussung erfolgt pro Tag und Teilnehmenden.

Die Förderung ist zur Reduzierung des Teilnehmerbeitrages zu verwenden, ein Überschuss darf damit nicht erwirtschaftet werden.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

II. Förderungsfähige Maßnahmen

1. Gefördert werden mehrtägige **Kinder- und Jugendfreizeiten**

- bei Teilnahme von jungen Menschen bis 27 Jahren, soweit nicht anders angegeben und
- mit einer Dauer von 2 bis 28 Tagen (einschließlich An- und Abreisetag) innerhalb Deutschlands mit 2,50 € pro Tag und Teilnehmenden sowie außerhalb Deutschlands mit 3,00 € pro Tag und Teilnehmenden.

2. Gefördert wird eine wohnortnahe Ferienbetreuung

- bei Teilnahme von Kindern und Jugendlichen im Alter von 5 bis 14 Jahren und
- mit einer Dauer von 5 bis 30 Tagen bei einer täglichen Betreuungszeit von mindestens 7 Stunden mit 5,00 € pro Tag und Teilnehmenden.

3. Gefördert werden Schulungen von Jugendleiterinnen und Jugendleiter in der Ju- arbeit

Teilnehmende müssen von ihrem Verein oder Verband angemeldet werden und mindestens 15 Jahre alt sein.

Gefördert werden Schulungen mit 4,00 € pro Tag und Teilnehmenden.

III. Förderung der Leitungen oder betreuenden Personen

Leitungen oder betreuende Personen werden ebenfalls gefördert.

Bei 5 bis 8 Teilnehmenden wird eine Leitung oder betreuende Person gefördert, bei 9 bis 16 Teilnehmenden zwei, bei 17 bis 24 Teilnehmenden drei usw.

IV. Antragstellung

Die Antragstellung hat mit dem dafür vorgesehenen Antragsformular zu erfolgen.

Die Richtlinien incl. Antrag sind auf der Homepage der Stadt Lehrte: www.lehrte.de oder bei der Stadt Lehrte, Fachdienst Kinder und Jugend, SG Jugendarbeit, Rathausplatz 2, 31275 Lehrte erhältlich.

V. Verwendungsnachweis

Für die Förderung der Maßnahme ist der Antrag mit der ausgefüllten Liste der Teilnehmenden bis spätestens 6 Wochen nach Beendigung an die Stadt Lehrte FD Kinder und Jugend / SG Jugendarbeit zurück zu geben. Der Förderungsbetrag wird auf das angegebene Konto überwiesen.

VI. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 01.01.2016 in Kraft. Die bisherigen Förderungsrichtlinien für die Jugendarbeit der Stadt Lehrte vom 01.03.1975, zuletzt geändert am 11.04.1997, treten gleichzeitig außer Kraft.

Lehrte, den 26.05.2016

STADT LEHRTE
Der Bürgermeister

Sidortschuk

Antrag auf Zuschuss zu den Kosten bei Ferienfreizeiten, wohnortnaher Ferienbetreuung und Jugendleiter*innen-Schulungen

Fahrt oder Freizeit wohnortnahe Ferienbetreuung Schulung Jugendleiterinnen und -leiter
in/nach _____
(PLZ Ort/Kreis)

Jugendgruppe/Verband: _____
(genaue Bezeichnung des Verbandes und der Gruppe)
aus: _____
(Straße/Haus-Nr./PLZ/Ort)

Leiterin oder Leiter: _____
(Vorname/Nachname/geb. am)

(Straße/Haus-Nr./PLZ/Ort//Tel.-Nr.)

Die Fahrt oder Freizeit die Ferienbetreuung die Juleica-Schulung
beginnt am _____ und endet am _____

Anzahl der Teilnehmenden: _____ (mind. 5 Teilnehmende) und Anzahl der Betreuenden: _____	Dauer der Maßnahme: _____ Tage
--	--------------------------------

Bankverbindung/Name der Bank: _____

BIC _____

IBAN

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kontoinhaber: _____

Adresse: _____
(Straße u. Hausnummer, PLZ und Ort)

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben.

Datum

Unterschrift/Leiterin od. Leiter der Maßnahme

Stempel

Teilnahmeliste zum Nachweisfür die Ferienfreizeit Schulung von Jugendleiter*innen

in _____ vom _____ bis _____

***Betreuer*innen bitte in der Spalte Anmerkung (Anm.) mit einem B. kennzeichnen!**

Nr.	Name	Vorname	Straße/Haus-Nr.	PLZ/Wohnort	Geb.-Datum	Alter	Geschlecht		Unterschrift (eigenhändig)	Anm.
							W	M		
21										
22										
23										
24										
25										
26										
27										
28										
29										
30										
31										
32										
33										
34										
35										
36										
37										
38										
39										
40										

Weitere Teilnehmer*innen bitte auf einer zusätzlichen Liste aufführen.

Teilnahmeliste zum Nachweis für die Ferienbetreuung in _____ vom _____ bis _____

Nr.	Name	Vorname	Straße/Haus-Nr.	PLZ/Wohnort	Geb.-Datum	Alter	Geschlecht		Teilnahmezeitraum (bzw. Anwesenheitstage)	=Tage
							W	M		
41										
42										
43										
44										
45										
46										
47										
48										
49										
50										

Teilnahmeliste der Betreuer*innen zum Nachweis für die o.g. Ferienbetreuung

Nr.	Name	Vorname	Straße/Haus-Nr.	PLZ/Wohnort	Geb.-Datum	Alter	Geschlecht		Unterschrift (eigenhändig)	Anm.
							W	M		
1										
2										
3										
4										
5										
6										
7										
8										
9										
10										

Weitere Teilnehme*innen bitte auf einer zusätzlichen Liste aufführen.